

Sozialismus in Verbindung mit der wissenschaftlich-technischen Revolution an die Berufsausbildung ergeben, verlangen ihre zielstrebige Aus- und Weiterbildung.

Durch eine wissenschaftliche und praxisverbundene Ausbildung, die sich an der Einheit von Lehre und Forschung orientiert, sind die Lehrkräfte zu befähigen, sich in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und im persönlichen Leben stets von den Grundsätzen der sozialistischen Ethik und Moral und von tiefer Liebe zur Jugend leiten zu lassen sowie durch ein gefestigtes sozialistisches Bewußtsein und hohes kulturelles Bildungsniveau Vorbild zu sein.

Allen Lehrkräften sind umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und eine solide mathematisch-naturwissenschaftliche und fachliche Bildung zu vermitteln. Die wachsende Bedeutung der Technologie als Wissenschaft erfordert, daß — entsprechend ihrem künftigen Unterrichtsgebiet — die Lehrkräfte eine moderne technologische Bildung erhalten. In der pädagogischen Ausbildung sind die neuen Ergebnisse und Erkenntnisse der Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Soziologie und Kybernetik zu nutzen, um das wissenschaftliche Niveau zu erhöhen und die Lehrkräfte zu befähigen, die Bildungs- und Erziehungsarbeit effektiver zu gestalten.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung sichert die Bestimmung der Grundanforderungen für die Ausbildung der Lehrkräfte des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts. Es fördert und unterstützt dazu die sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Universitäten und Hochschulen, der wissenschaftlichen Gesellschaften und gesellschaftlichen Organisationen sowie der zentralen Organe, denen Einrichtungen zur Ausbildung von Lehrkräften unterstellt sind. Die Studienpläne werden vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung nach Abstimmung mit den verantwortlichen zentralen Organen bestätigt.

Für die Ausbildung der Lehrkräfte tragen die Organe die Verantwortung, denen die Universitäten, Hoch- und Fachschulen unterstellt sind. Sie gewährleisten, daß Lehrkräfte entsprechend dem volkswirtschaftlich notwendigen Bedarf der Zweige und Bereiche ausgebildet werden.

Die Weiterbildung ist vor allem zu konzentrieren auf den Erwerb und die Vervollkommnung der Kenntnisse und Fähigkeiten für

- die Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit des Unterrichts
- die Vermittlung des neuen Inhalts der Grundlagenfächer und Grundberufe
- die Anwendung der neuesten Erkenntnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften
- die Anwendung moderner Leitungsmethoden.

Zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung ist durch das Deutsche Institut für Berufsbildung gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und der Humboldt-Universität Berlin und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen ein System der Qualifizierung der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher der Berufsausbildung als Bestandteil des staatlichen Systems der Weiterbildung zu entwickeln.

Es ist zu gewährleisten, daß dazu die Bildungseinrichtungen der Betriebe, Industriezweige, Kooperationsgemeinschaften und Ministerien, die wissenschaftlichen Gesellschaften und die Kammer der Technik, die Fach- und Hochschulen sowie die Bezirkskabinette für Weiterbildung genutzt werden und koordiniert zusammenwirken.

Für die fachliche, politische und pädagogische Weiterbildung der leitenden Kader, Lehrkräfte und Erzieher sind die Leiter der Betriebe, Einrichtungen und Organe sowie die Vorstände der Genossenschaften verantwortlich. Die Weiterbildung der Lehrkräfte erfolgt vor allem durch ihre Einbeziehung in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, eine enge Zusammenarbeit mit den Technikern, Ingenieuren und Ökonomen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie am Erfahrungsaustausch der Schrittmacher.

Die Weiterentwicklung der Berufsausbildung stellt an das Wissen und Können der Handwerksmeister höhere Anforderungen. Den Handwerkskammern wird empfohlen, insbesondere für die politische und pädagogische Ausbildung und Qualifizierung der Handwerksmeister notwendige Voraussetzungen zu schaffen:

VI.

* Verantwortung der Betriebe und Einrichtungen für die Planung und Leitung der Berufsausbildung

Entsprechend der Stellung des sozialistischen Betriebes in unserer sozialistischen Gesellschaft, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, tragen die Direktoren der Betriebe, die Generaldirektoren der Kombinate, die Vorstände der Genossenschaften und die Leiter der Einrichtungen (nachfolgend Leiter von Betrieben und Einrichtungen genannt) im Rahmen der zentralen staatlichen Planung in Grundfragen die volle Verantwortung für die Planung, Leitung und Durchführung der Berufsausbildung als wichtigen Teil der Reproduktion der gesellschaftlichen Arbeitskraft.

Ausgehend von den Prognosen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technik, der perspektivischen Entwicklung der Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen, der Technologie und der Produktionsorganisation haben die Betriebe und Einrichtungen die Berufs- und Qualifikationsstruktur der Beschäftigten eigenverantwortlich zu planen. Bestandteil der Perspektivplanung der Berufs- und Qualifikationsstruktur muß die langfristige Vorbereitung der Mädchen und Frauen auf leitende Tätigkeiten sein. Der Anteil der Mädchen in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung ist zu erhöhen. Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sind für die Gewinnung des Facharbeiternachwuchses verantwortlich.

Durch die perspektivische Planung der Berufs- und Qualifikationsstruktur schaffen die Betriebe und Einrichtungen eine wesentliche Grundlage zur frühzeitigen Berufs- und Studienberatung der Jugendlichen sowie zu einer zielgerichteten perspektivischen Weiterbildung der Werktätigen und gewährleisten somit eine planmäßige Arbeit der Einrichtungen der Berufsausbildung und der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen.

Von den Betrieben und Einrichtungen sind die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung der Berufsausbildung auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne zu schaffen.